Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1

Name FFH-Gebiet: Schwemmpfuhl und Umgebung

EU-Nr.: DE 2848-304	**Landesnr.: 457**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades und zur Wiederherstellung der Fläche des LRT 3150.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 1.6.2.1 / S. 45; Kap. 2.2.1 / S. 88 ff.

Dringlichkeit des Projektes*:* kurz- bis mittelfristig

Landkreis: Uckermark	**Gemeinde: Gerswalde**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Gerswalde, Kaakstedt, Buchholz

Gebietsabgrenzung

LRT 3150-Flächen, Flächen-ID:

NF22011-2748SO0277, NF22011-2848NO0284, NF22011-2848NO0285, NF22011-2848NO0286, NF22011-2848NO0292.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,0 ha, 5 Stk.

LRT3150-Entwicklungsflächen, Flächen-ID:

NF22011-2748SO0239, NF22011-2748SO0243, NF22011-2748SO0251, NF22011-2748SO0265, NF22011-2748SO0268, NF22011-2748SO0272, NF22011-2848NO0019, NF22011-2848NO0295, NF22011-2848NO0348, NF22011-2848NO0350, NF22011-2848NO0353, NF22011-2848NO0388, NF22011-2848NO0408, NF22011-2848NO0409, NF22011-2848NO0413, NF22011-2848NO0417, NF22011-2848NO0426.

Fläche / Anzahl (ha, Stk., km): 5,0 ha; 17 Stk.

Kartenausschnitt: Aufgrund der Vielzahl an Gewässerbiotoptypen wird auf die Karte 4 Maßnahmen, auf die Karte 2 Bestand und Bewertung LRT und die Karte 6 Biotoptypen im Anhang verwiesen.

Ziele: Wiederherstellung der Fläche von ca. 4,3 ha LRT 3150. Erhaltung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades auf 5 Biotoptypen des LRT 3150.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Weitere Ziel-Arten:

weitere kleingewässertypische Amphibienarten, u.a. Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Teichfrosch (*Rana esculenta*), Grasfrosch (*Rana temporaria*).

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3150 setzt sich im FFH-Gebiet aus Biotoptypen der Wasserfläche der eutrophen bis polytrophen (nährstoffreichen) Seen und aus Biotoptypen der ufernahen Röhricht-Bestände zusammen (siehe Karte 2, Karte 4 und Karte 6 im Kartenanhang). Insgesamt sind 5 Einzelbiotope als FFH-LRT 3150 erfasst worden. Vier Gewässer entsprechen dem EHG C und ein Gewässer entspricht dem EHG B (Flächen-ID 0292).

Die Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps 3150 ergeben sich aus naturschutzfachlicher Sicht vor allem aus den Beeinträchtigungen der Gewässer aus dem verminderten Wasserdargebot (Trockenheit der letzten Jahre und rasch voranschreitende Verlandungstendenzen). Da die Erhaltungsgrade dieser Kleinseen mit mittel bis schlecht auf einer Fläche von ca. 2,2 ha bewertet wurden, sind zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades auf der Gebietsebene Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Zur Erhaltung, Entwicklung und Widerherstellung des Lebensraumtyps LRT 3150 sind daher alle Maßnahmen zur Stützung eines naturraumtypischen Wasserhaushalts sowie zur Minderung von Stoffeinträgen in die Gewässer, zum Beispiel durch Schaffung beziehungsweise Beibehaltung von extensiv oder nicht genutzten Pufferzonen, naturschutzfachlich erforderlich. Eine ackerbauliche Bewirtschaftung, die das morphologische Erscheinungsbild von Gewässern und deren Uferböschung wesentlich verändert, ist zu unterlassen (siehe BE 2016).

Zum Referenzzeitpunkt betrug die Fläche des LRT 3150 ca. 7,3 ha. Zum Zeitpunkt der Kartierung im Jahr 2022 wurden Stillgewässer mit einer Fläche von ca. 3,0 ha erfasst. Die Verbesserung des EHG sowie der Erhalt der Fläche sind für das Land Brandenburg verpflichtend. Es besteht daher Wiederherstellungsbedarf für dem LRT 3150 auf ca. 4,3 ha.

Es sind in Übereinstimmung mit dem BE Maßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt worden (Landwirtschaft, Eigentümer bzw. Nutzer). So wurden einige ehemalige Ackerflächen bzw. -teilflächen, -teilareale inzwischen aus der Erzeugung genommen und werden jetzt extensiv grünlandartig genutzt. Außerdem wurden örtlich gezielt Pufferstreifen um (Amphibien-)Gewässer im Zusammenhang mit der Agrarförderung als Ökologische Vorrangflächen ausgewiesen (mdl. Noack 2023, Herrmann 2022).

Geeignet für die Wiederherstellung des LRT 3150 können Flächen sein, die bei der BBK-Kartierung als LRT-Entwicklungsflächen des LRT3150 eingeschätzt und kartiert worden sind (BBK 2022). Dabei erfolgte auch ein Abgleich mit der Biotopbeschreibung der Vorgängerkartierungen. Es sind insgesamt 17 Biotope als LRT-Entwicklungsflächen des LRT 3150 mit einer Flächengröße von ca. 5,0 ha ausgewiesen worden (inkl. 3 Punktbiotope). Es sind zur Wiederherstellung als Zielgröße ca. 4,3 ha LRT 3150 wiederherzustellen bzw. zu entwickeln.

Da die praktikable Durchführung einer Widerherstellung des LRT 3150 u. a. von der Zustimmung der Eigentümer und der technischen Machbarkeit abhängig ist, werden die in der Tabelle 36 im Textband genannten potenziellen Entwicklungsflächen (ca. 5 Hektar) aus der BBK 2022 aufgeführt. Die Zielgröße für die Wiederherstellung beträgt ca. 4,3 Hektar.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
	Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes	
W1 / W143	Kombination aus Verfüllen eines Grabens oder Drainage zurückbauen (Flächen-ID 0292)	E
W144	Wasserentnahme einschränken oder einstellen (Flächen-ID 0292)	E
W161	technische Maßnahmen zur Seerenaturierung (Flächen-ID 0292)	E
W185	Kennzeichnung von Uferbereichen für die Angelnutzung (Flächen-ID 0292)	E
	Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels Wiederherstellung eines guten Zustands bzw. Widerherstellung des LRT 3150	
O70 / O109	Kombination je nach Möglichkeit Anlage eines Ackerrandstreifens / Anlage von Blüh- und Schonstreifen	W
W1 / W143	Kombination aus Verfüllen eines Grabens oder Drainage zurückbauen	W
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern	W
W 30	Partielles Entfernen von Gehölzen	W
W144	Wasserentnahme einschränken oder einstellen	W
W161	Technische Maßnahmen zur Seerenaturierung	W

* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Stillgewässer des LRT 3150 bzw. die Entwicklungsflächen des LRT 3150 sind, neben den Kleingewässern ohne LRT-Status, auch die Habitate bzw. potenzielle Habitate der Amphibienarten Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*). Es sind das Maßnahmenblatt 3 bzw. der Textband Kap. 1.6.2.1 und Kap. 2.2.1 zu beachten.

Maßnahmenkombination Maßnahme W1: Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung / W143: Drainage zurückbauen / Maßnahme W144. Wasserentnahme einschränken oder einstellen:

Frühere Meliorationsmaßnahmen oder die Anlage von historischen Drainagen sind nicht ausgeschlossen, die zum Austrocknen der Gewässer beitragen. Daher ist bei allen genannten Biotopen nach Möglichkeit zu prüfen, ob sich die Wasserhaltung verbessern lässt. Sind Gräben oder unterirdische Verrohrungen vorhanden, sind diese auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Ist die Verrohrung noch funktionstüchtig, ist, nach Möglichkeit und nochmaliger Prüfung, die Wasserentnahme bzw. der Wasserabfluss einzustellen bzw. auf das minimal erforderliche Maß einzuschränken. Die Maßnahme dient der Wiederherstellung einstmals wasserführender Kleingewässer und dem Erhalt gewässertypischer Vegetationsformen wie Röhrichten, Wasserpflanzengesellschaften und Verlandungsmooren. Die Maßnahme soll erst nach erfolgter vor-Ort Prüfung der technischen Machbarkeit und der Erfolgsaussichten ausgeführt werden.

Maßnahme W161: Technische Maßnahmen zur Seenrestaurierung. Maßnahmen einer technischen Seenrestaurierung sind Entschlammung, Tiefenwasserbelüftung, Tiefenwasserableitung, Sedimentbehandlung oder Tiefeinschichtung eines Zulaufes. Die Maßnahme dient als Wiederherstellungsmaßnahme zur Entwicklung des LRT 3150. Voraussetzung für einen solchen hohen finanziellen und energetischen Aufwand, der zudem auch einen neuerlichen Eingriff in das Ökosystem darstellt, ist eine abgeschlossene Sanierung der Belastungsquellen im Einzugsgebiet bzw. die Anlage eines Pufferstreifens. Die Maßnahme soll erst nach erfolgter vor-Ort Prüfung der technischen Machbarkeit und der Erfolgsaussichten ausgeführt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W1 keine Angabe / 08.02.2024 / k. A.

W26 keine Angabe / 07.02.2024 / k. A.

W30 keine Angabe / 07.02.2024 / k. A.

W143 keine Angabe / 05.02.2024 / k. A.

W144 keine Angabe / 05.02.2024 / k. A.

W161 keine Angabe / 07.02.2024 / k. A.

W185 keine Angabe / 07.02.2024 / k. A.

Intensive Abstimmung mit dem Natura 2000 Team Nordost. Da die Umsetzung erst nach erfolgter Prüfung der technischen und finanziellen Realisierbarkeit getroffen wird, wurde vereinbart, dass die Abstimmung mit den Landnutzern / Eigentümern vom Natura 2000 Team zeitnah zur geplanten Umsetzung erfolgt. Es wurde ein Shape mit einer geplanten Gewässerrandkulisse vom NSF übergeben, dass berücksichtigt worden ist. Die Maßnahmen wurden auf der 2. und 3. Sitzung der rAG vorgestellt (s. Protokoll). Im Rahmen der Stellungnahmen ging keine Stellungnahmen der Eigentümer ein. Der Naturschutzfonds plant ein Projekt zur Revitalisierung der Kleingewässer im FFH-Gebiet.

Das FFH-Gebiet Schwemmpfuhl liegt im Bereich der Kampfmittelverdachtsfläche. Die Einstufung als Kampfmittelverdachtsfläche erfolgt durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD) in einer 2-stufigen Gefährdungsabschätzung.

Bei der Pflege und Erhaltung der Flächen im FFH-Gebiet ist deshalb vor der Umsetzung von Maßnahmen besonders solchen der Gewässersanierung bzw. mit potenziellen Bodeneingriffen, schnell drehenden Werkzeugen in Bodennähe oder dem Befahren mit schweren Fahrzeugen, die Kampfmittelproblematik zu beachten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer, Natura 2000 Team Nordost

Zeithorizont: je nach Projektbeginn kurz- bis mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, uWB, uNB, Natura 2000 Team Nordost, Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2

Name FFH-Gebiet: Schwemmpfuhl und Umgebung

EU-Nr.: DE 2848-304	**Landesnr.: 457**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege und Erhalt des (beweideten) Grünlandkomplexes im FFH-Gebiet.

Pflege und Erhalt des guten Zustands (EHG B) für die trockenen, kalkreichen Sandrasen des LRT 6120*, der subpannonischen Trockenrasen des LRT 6240* und der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*) des LRT 6510 vornehmlich durch Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie optimierende Maßnahmen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):

LRT 6120*: Kap. 1.6.2.2 / S. 48, Kap. 2.2.2 / S. 97 ff.;

LRT 6240*: Kap. 1.6.2.3 / S. 51, Kap. 2.2.3 / S. 104 ff.;

LRT 6510: Kap. 1.6.2.4 / S. 53, Kap. 2.2.4 / S. 108ff.

Dringlichkeit des Projektes*:* Beweidung der Flächen zum Großteil laufend, nachfolgende optimierende Maßnahmen kurzfristig oder nicht bestimmbar.

Landkreis: Uckermark	**Gemeinde: Gerswalde**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Gemarkung Gerswalde, Kaakstedt, die Flächen befinden sich mit Ausnahme von 4 LRT-Entwicklungsflächen des LRT 6120* im NSG. Es gelten die Bestimmungen der NSG-VO.

Gebietsabgrenzung

LRT 6120*-Flächen, Flächen-ID:

NF22011-2848NO0318, NF22011-2848NO0319, NF22011-2848NO0321, NF22011-2848NO0322, NF22011-2848NO0327, NF22011-2848NO0330, NF22011-2848NO0331, NF22011-2848NO0332, NF22011-2848NO0358, NF22011-2848NO0363, NF22011-2848NO0367, NF22011-2848NO0368, NF22011-2848NO0371, NF22011-2848NO0377, NF22011-2848NO0382, NF22011-2848NO0480, NF22011-2848NO0516, NF22011-2848NO0518, NF22011-2848NO0519, NF22011-2848NO0521.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 40,1 ha, 20 Stk.

LRT 6120*-Entwicklungsflächen, Flächen-ID:

NF22011-2848NO0299, NF22011-2848NO0307, NF22011-2848NO0310, NF22011-2848NO0317, NF22011-2848NO0334, NF22011-2848NO0335, NF22011-2848NO0339, NF22011-2848NO0341, NF22011-2848NO0342, NF22011-2848NO0356, NF22011-2848NO0373, NF22011-2848NO0384, NF22011-2848NO0439, NF22011-2848NO0451, NF22011-2848NO0453, NF22011-2848NO0476, NF22011-2848NO0509, NF22011-2848NO0512, NF22011-2848NO0520, NF22011-2848NO0523, NF22011-2848NO0524, NF22011-2848NO0525, NF22011-2848NO0533, NF22011-2848NO0534, NF22011-2848NO0535, NF22011-2848NO0536.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 48,0 ha, 26 Stk.

LRT 6240*-Flächen, Flächen-ID:

NF22011-2848NO0333, NF22011-2848NO0370, NF22011-2848NO0508.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha, 3 Stk.

LRT 6510-Flächen, Flächen-ID:

NF22011-2848NO0320, NF22011-2848NO0526, NF22011-2848NO0527, NF22011-2848NO0528, NF22011-2848NO0529.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,6 ha, 5 Stk.

LRT 6510-Entwicklungsflächen, Flächen-ID:

NF22011-2848NO0468.

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha, 1 Stk.

Kartenausschnitt: Aufgrund der Vielzahl an Biotoptypen wird auf die Karte 4 Maßnahmen, auf die Karte 2 Bestand und Bewertung LRT und die Karte 6 Biotoptypen im Anhang und auf den Textband mit seinen Tabellenübersichten verwiesen (s. Kap. LRT 6120*, LRT 6240* und LRT 6510).

Ziele: Erhalt und Stabilisierung der Fläche und des guten Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen LRT 6120*, 6240* und 6510 vorrangig durch Beweidung mit Schafen und Ziegen und nachfolgende optimierende Pflege.

Mögliche weitere Vergrößerung der Fläche des LRT 6120* durch die Fortführung der Beweidung mit Schafen und Ziegen auf den ausgewiesenen LRT-Entwicklungsflächen sowie nachfolgende optimierende Pflege.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	6120*, 6240*, 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten:

charakteristische Pflanzen-, Vogel-, Insekten- sowie Amphibien-/ Reptilienarten des extensiv genutzten Grünlandes.

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Die aktuelle Aufgabe besteht darin, die vorkommenden Lebensraumtypen 6120*, 6240* und 6510 in Ihrer Fläche zu erhalten und den Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene von EHG B zu sichern.

Zusätzlich tritt der **LRT 6120*** in insgesamt 26 Biotoptypen als Entwicklungsfläche auf. Das angestrebte Entwicklungsziel besteht darin, durch die Fortsetzung der Beweidung die Flächen möglichst zum LRT 6120*zu entwickeln. Die Entwicklungsflächen liegen überwiegend im NSG. Die Flächen im NSG unterliegen derzeit dem Vertragsnaturschutz (VN).

Die Pflege der Flächen ist im NSG derzeit durch VN geregelt. Im NSG erfolgt die Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie bei Bedarf der nochmaligen Nachmahd auf bis zu 10 Prozent der zu pflegenden Fläche. Die Beweidung wird mindestens zweimalig jährlich durchgeführt. Der erste Weidegang soll im Zeitraum ab den 16. Juni erfolgen. Der zweite Weidegang erfolgt ab Ende August. Die überwiegende Koppelhaltung mit kurzen Standzeiten (Umtriebsweide) ist zulässig. Die Beweidung erfolgt derzeit mit 400 bis 500 Schwarzkopffleischschafen und ca. 10 Ziegen (mdl. Auskunft Schäfereibetrieb).

Die seit 2010 durchgeführte Beweidung mit Schafen und Ziegen ist von Erfolg gekennzeichnet. Es ist daher das bewährte flexible, an das FFH-Gebiet und an den Erhalt des LRT 6120 bzw. des LRT 6240* sowie des LRT 6510 angepasste Weideregime, fortzusetzen. Die Beweidung wird vom fachlichen Betreuer und dem LfU gesteuert.

Die Beweidung erfolgt derzeit über KULAP und den Vertragsnaturschutz. Der Erhalt der LRT des Offenlandes, insbesondere der LRT 6120* und 6240*, ist aufgrund der Größe und der landschaftlichen Verhältnisse im FFH-Gebiet, von der Fortführung der Beweidung, vorrangig mit Schafen und Ziegen abhängig.

Subkontinentale Trockenrasen stellen im FFH-Gebiet „Schwemmpfuhl und Umgebung“, vor allem Im Bereich des NSG, ein typisches Landschaftselement dar. Die teilweise sehr artenreichen Flächen befinden sich überwiegend in einem guten Gesamterhaltungsgrad (B).

Der **LRT 6510** tritt im FFH-Gebiet „Schwemmpfuhl und Umgebung“ vor allem im Komplex mit Trockenrasen (LRT 6120* und LRT 6240*) und deren Entwicklungsflächen auf. Da aufgrund der Standortverhältnisse keine Entwicklung der Flächen zu Trockenrasen absehbar ist (aktuell Magerweiden), orientiert sich der Erhalt der Flächen dennoch, gebiets- und standortangepasst, an den Zielen zur Entwicklung der Trockenrasen (LRT 6120* / 6240*) mit Beweidungsmaßnahmen, Hutungen und Nachmahd.

Der LRT 6510 ist im SDB zum Referenzzeitpunkt mit einer Flächengröße von 7,3 ha und Erhaltungsgrad C gemeldet (SDB LfU 03.02.2023). Im Zuge der BBK-Kartierung 2022 wurde der LRT 6510 auf ca. 7,6 ha mit einem verbesserten Erhaltungsgrad B erfasst. Zur allgemeinen Sicherung des LRT 6510 werden Erhaltungsmaßnahmen festgelegt (v. a. durch Sicherung der Beweidung). Die Pflege soll sich an der Entwicklung bzw. dem Erhalt der Trockenrasen orientieren.

Der Handlungsbedarf für alle vorkommenden Offenland-LRT 6120*, 6240* und 6510 leitet sich aus der Pflegeabhängigkeit des Offenlandes und dessen Tendenz zur schnellen Verbuschung und Bewaldung bei fehlender Beweidung und / oder Mahd ab.

Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
	Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes (Biotope mit EHG B, s. Tab. 16)	
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	E
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	E
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	E
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	E
	Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines guten Zustandes (Biotope mit EHG C, s. Tab. 16 und Tab. 46)	
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	W
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	W
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	W
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	W
	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 6120* und den LRT 6510 (Entwicklungsflächen, s. Tab. 40)	-
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	-
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	-
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	-
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	-

* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O71 Beweidung durch Schäfereibetrieb. Möglichst in bewährtem Regime fortsetzen.

O113 nach Bedarf, optimierend.

O114 nach Bedarf, optimierend.

O118 grundsätzlich sind das Mähgut und entfernte Gehölze von den Grünlandflächen zu entfernen.

Im Textband des MP sind Empfehlungen zur stärkeren Beweidung von Entwicklungsflächen des LRT 6120* nach Hinweisen aus der BBK 2022 enthalten (Kap. 2.2.2). Die Biotope der Tabelle dienen als Hinweis auf mögliche Unterweidung (BBK) für den fachlichen Gebietsbetreuer bzw. den Schäfereibetrieb.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O71 / zugestimmt / 05.02.2024 / k. A.

O113 / zugestimmt / 05.02.2024 / k. A.

O114 / zugestimmt / 05.02.2024 / k. A.

O118 / zugestimmt / 05.02.2024 / k. A.

Die Beweidung wird derzeit im Wesentlichen auf der Fläche des NSG durchgeführt. Kleine Flächen, die in die Beweidung aufgenommen werden könnten, sind im Textband benannt. Auf der 2. rAG wurde das geplante Weideregime vorgestellt. Es besteht im Prinzip aus der bewährten Pflege (Nachweis Vergleich Altkartierungen / BBK 2022). Die Größe der LRT hat sich aufgrund der Beweidung signifikant vergrößert. Der Schäfereibetrieb und der Gebietsbetreuer waren anwesend. Ihre Hinweise wurden berücksichtigt. Es gingen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahme zur Beweidung ein (s. Synopse).

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Schäfereibetrieb, Gebietsbetreuer, uNB, LfU Frankfurt/Oder

Zeithorizont: Beweidung derzeit laufend, optimierende Pflege (Mahd, Entbuschung) nach Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Eigentümer, Schäfereibetrieb, Gebietsbetreuer, uNB, LfU Frankfurt/Oder

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☒ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☒ In Durchführung
☒ ~~Abgeschlossen~~ (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3

Name FFH-Gebiet: Schwemmpfuhl und Umgebung

EU-Nr.: DE 2848-304	**Landesnr.: 457**

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Pflege, Erhalt und Wiederherstellung der Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) mit dem Ziel den Erhaltungsgrad der Amphibienarten im EHG B zu stabilisieren.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite):

Rotbauchunke (*Bombina bombina*): Kap. 1.6.3.2 / S. 61, Kap. 2.3.2 / S. 116 ff.;

Kammmolch (*Triturus cristatus*): Kap. 1.6.3.3 / S. 69, Kap. 2.3.3 / S. 123 ff.

Dringlichkeit des Projektes*:* möglichst kurzfristig

Landkreis: Uckermark	**Gemeinde: Gerswalde**	**Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:** Gemarkung Gerswalde, Kaakstedt. Aufgrund der Vielzahl an (potenziell betroffenen) Kleingewässern wird auf die Angabe der Flurstücke verzichtet. Das Natura 2000 Team Nordost verfügt über die Übersicht der betroffenen Gewässerflurstücke.

Gebietsabgrenzung

Aufgrund der Vielzahl von Habitaten bzw. potenziellen Habitaten wird auf den **Anhang 3** des FFH-MP und auf die Karte 4 Maßnahmen verwiesen. Der Anhang 3 ist dem Maßnahmenblatt beigefügt.

Es werden im Anhang 3 die potenziell betroffenen Gewässerhabitate beider Amphibienarten aufgelistet. Die Maßnahmen werden nur nach nochmaliger Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit durchgeführt. Es erfolgte ein Abgleich mit der Gewässerkulisse des Natura 2000 Teams Nordost.

Kartenausschnitt: Aufgrund der Vielzahl an Biotoptypen wird auf den Anhang 3 zum FFH-MP und die Karte 4 Maßnahmen, auf die Karte 2 Bestand und Bewertung LRT und die Karte 6 Biotoptypen im Anhang und auf den Textband mit seinen Tabellenübersichten verwiesen. Der Anhang 3 ist dem Maßnahmenblatt beigefügt.

Ziele: Erhaltung und Stabilisierung des noch guten Erhaltungsgrades der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und des Kammmolches (*Triturus cristatus*). Die Tendenz für beide Amphibienpopulationen ist im FFH-Gebiet negativ. Zusammenfassend ist die Wiederherstellung des Erhaltungsgrades B für den LRT 3150 und insbesondere die Wiederherstellung der zahlreichen (temporären) Kleingewässer (vgl. BBK) als Habitate der im FFH-Gebiet verbreiteten Amphibienarten gemeint. Das FFH-Gebiet leidet zunehmend unter Wassermangel (Klimawandel). Durch den Rückbau von noch vorhandenen Drainagen (nach nochmaliger Prüfung) sowie angepasster landwirtschaftlicher Nutzung im direkten Umfeld und der Anlage von Pufferstreifen sowie weiterer optimierender Maßnahmen kann diesem Mangel entgegengewirkt werden.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	teilweise Wiederherstellung des LRT 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Weitere Ziel-Arten: Amphibien mit Nachweis im Jahr 2019/2022, (O. Brauner, 2022):

Teichmolch (*Lissotrion vulgaris*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Teichfrosch (*Pelophylax* kl. *esculentus*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der **Rotbauchunken**-Bestand im FFH-Gebiet Schwemmpfuhl und Umgebung weist noch einen guten Erhaltungsgrad B auf. Zu beachten ist jedoch die weitgehende Austrocknung der einstmals besetzten Gewässerhabitate (Altnachweise) im Sommer 2022. Es gelangen daher keine oder kaum Nachweise an mehr oder weniger ausgetrockneten Gewässern, die noch 2009 bzw. 2018 und 2019 Vorkommen aufwiesen. Trotz der Anlage von Ackerschutzstreifen um einzelne Kleingewässern sowie die gezielte aus der Nutzungnahme von Ackerland um die Kleingewässer und Sölle in den letzten Jahren, ist eine Abnahme der besetzten Habitate und ein deutlicher Rückgang der Population zu verzeichnen.

Die Amphibienkartierung 2009 und die Nacherfassungen im Zuge des Sicherungsverfahrens wiesen wahrscheinlich noch andere Rahmenbedingungen auf (mdl. Herrmann 2022). Im Jahr 2009 war nahezu jedes Gewässer des FFH-Gebietes mit einer oder mehreren prioritären Amphibienarten besetzt. Rotbauchunken wurden noch im Jahr 2009 in einer Individuenstärke von insgesamt 604 adulten und 5 subadulten Tieren sowie 6 Larven an insgesamt 30 Gewässern erfasst (MLUV 2009).

Der Bestand des **Kammmolches** im FFH-Gebiet Schwemmpfuhl und Umgebung weist noch einen guten Erhaltungsgrad B auf. Zu beachten ist auch hier jedoch die weitgehende Austrocknung der einstmals besetzten Gewässerhabitate (Altnachweise) im Sommer 2022. Es gelangen daher keine oder kaum Nachweise an mehr oder weniger ausgetrockneten Gewässern, die noch 2009 bzw. 2018 und 2019 Vorkommen aufwiesen.

Für den Kammmolch konnten noch im Jahr 2009 Nachweise an insgesamt 14 Gewässern, verteilt über das gesamte Untersuchungsgebiet, erbracht werden. Es wurden insgesamt 50 adulte und 23 subadulte Kammmolche sowie 11 Larven im gesamten FFH-Gebiet Schwemmpfuhl dokumentiert (Schnabel 2009).

Es ist zu beachten, dass das FFH-Gebiet Schwemmpfuhl und Umgebung ein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung zur Erhaltung des Kammmolches ist (LfU 2017).

Aufgrund der vergleichbaren Habitatansprüche an die Gewässerlebensräume werden die Maßnahmen für beide Amphibienarten hier zusammengefasst. Die Maßnahmen haben einerseits die Verbesserung des Erhaltungsgrades der Gewässerlebensräume (LRT 3150, s. Anhang 3) und andererseits die Stabilisierung der (temporären) Kleingewässer sowie die Optimierung des Gewässerumfeldes für beide Amphibienarten zum Ziel.

Das Natura 2000 Team Nordost beabsichtigt eine Kleingewässersanierung im FFH-Gebiet Schwemmpfuhl und Umgebung durchzuführen. Die Gebietskulisse wurde mit dem Natura 2000 Team Nordost abgestimmt.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungs-maßnahme *
	Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes	
W1 / W83 / W161 / W143 / W144	Kombination aus: Verfüllung eines Grabens oder einer Rohrleitung / technische Maßnahme zur Seerenaturierung / Drainage zurückbauen / Wasserentnahme einschränken oder einstellen (nach nochmaliger Vor-Ort-Prüfung)	E*[2]
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Standgewässern bei Bedarf	E*[2]
W30	Partielles Entfernen von Gehölzen bei Bedarf	E*[2]
W70	kein Fischbesatz	E*[2]
O50	Anlage und Pflege von Randstreifen und –flächen bei Bedarf	E*[2]
O76	Belassen vorhandener Staudensäume und Gehölz-strukturen	E*[2]
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	E*[2]
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	E*[2]

* E= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades, W= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades, Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen.

E*[2] = Es handelt sich ausschließlich um Erhaltungsmaßnahmen. Für den LRT 3150 im EHG C und temporäre Kleingewässer als Habitat der Amphibienarten kann es sich auch um Wiederherstellungsmaßnahmen handeln (s. BBK und Anhang 3).

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W1 / W83 / W161 / W143 / W144:

Die Maßnahmenkombination ist nur nach ausführlicher Prüfung der Erfolgsaussichten durchzuführen. Voraussetzung für einen solchen hohen finanziellen und energetischen Aufwand, der zudem auch einen neuerlichen Eingriff in das Ökosystem darstellt, ist eine abgeschlossene Sanierung der Belastungsquellen im Einzugsgebiet. Es ist eine Vor-Ort-Prüfung durch das Natura 2000 Team Nordost vorgesehen.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde und Naturschutzbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung

der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen.

Das FFG-Gebiet Schwemmpfuhl liegt im Bereich der Kampfmittelverdachtsfläche. Die Einstufung als Kampfmittelverdachtsfläche erfolgt durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD) in einer 2-stufigen Gefährdungsabschätzung. Eine darüberhinausgehende differenzierte Gefährdungsabschätzung ist auf dieser Grundlage nicht vorgesehen.

Bei der Pflege und Erhaltung der Flächen im FFH-Gebiet ist deshalb vor der Umsetzung von Maßnahmen besonders solchen der Gewässersanierung bzw. mit potenziellen Bodeneingriffen, schnell drehenden Werkzeugen in Bodennähe oder dem Befahren mit schweren Fahrzeugen, die Kampfmittelproblematik zu beachten.

W26: Vor-Ort-Prüfung durch das Natura 2000 Team Nordost

W30: Vor-Ort-Prüfung durch das Natura 2000 Team Nordost

W70: betrifft wahrscheinlich nur permanent wasserführende Stillgewässer

O50: Vor-Ort-Prüfung durch das Natura 2000 Team Nordost

O76: Vor-Ort-Prüfung durch das Natura 2000 Team Nordost

O84: Vor-Ort-Prüfung durch das Natura 2000 Team Nordost und den Gebietsbetreuer

O118: Grünlandpflege / Gebietsbetreuer

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Das Natura 2000 Team Nordost beabsichtigt die Initiierung der Gewässerrenaturierung. Es fand u.a. am 12.07.2023 eine Abstimmung statt. Vom Natura 2000 Team Nordost wurde eine Kulisse potenziell geeigneter Gewässer übergeben. Die Kulisse wurde in der FFH-MP berücksichtigt. Da die Maßnahmenumsetzung erst nach nochmaliger Prüfung der technischen und finanziellen Machbarkeit erfolgt, wurde vereinbart, dass das Natura 2000 Team Nordost zeitnah mit der geplanten Umsetzung, mit den Eigentümern und Landnutzern in die Abstimmung geht. Vorgespräche wurden bereits geführt (Herr Noack). Die geplante Gewässerrenaturierung war ausführlich Gegenstand der 2. und der 3. Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Hinweise der Eigentümer / Landnutzer zur Kleingewässerrenaturierung ein.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

uNB, uWB, LfU Frankfurt/Oder, WBV, Natura 2000 Team Nordost

Zeithorizont: Vorarbeiten laufend, möglichst kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	X	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	X	

Verfahrensart:

zu beteiligen: uNB, uWB, LfU Frankfurt/Oder, Natura 2000 Team Nordost, Eigentümer / Landnutzer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag
☒ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☒ ~~Abgeschlossen~~ (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Anhang 3 aus dem FFH-MP Schwemmpfuhl und Umgebung:

Seen- und Kleingewässerrenaturierung

(LRT 3150, Entwicklungsflächen des LRT 3150 und Kleingewässer (BBK))

GEBNRA	PK_IDENT	FFH-LRT	EHG	Biotoptyp (Code)	ha
1	NF22011-2848NO0001			02131	0,07
19	NF22011-2848NO0019	3150	E	02131	0,01
208	NF22011-2748SO0208			02131	0,10
210	NF22011-2748SO0210			02131	0,11
211	NF22011-2748SO0211			02132	0,02
212	NF22011-2748SO0212			02131	0,13
215	NF22011-2748SO0215			02131	0,35
219	NF22011-2748SO0219			02132	0,30
221	NF22011-2748SO0221			02131	0,10
224	NF22011-2748SO0224			02131	0,55
226	NF22011-2748SO0226			02131	0,26
230	NF22011-2848NO0230			02132	0,12
232	NF22011-2848NO0232			02131	0,05
239	NF22011-2748SO0239	3150	E	02131	0,20
240	NF22011-2748SO0240			02132	0,11
243	NF22011-2748SO0243	3150	E	02131	0,43
244	NF22011-2748SO0244			02132	0,02
245	NF22011-2748SO0245			02131	0,18
251	NF22011-2748SO0251	3150	E	02131	0,10
253	NF22011-2748SO0253			02131	0,05
256	NF22011-2748SO0256			02131	0,10
259	NF22011-2748SO0259			02131	0,16
265	NF22011-2748SO0265	3150	E	02131	0,15
267	NF22011-2748SO0267			02132	0,20
268	NF22011-2748SO0268	3150	E	02131	0,10
269	NF22011-2748SO0269			02132	0,11
272	NF22011-2748SO0272	3150	E	02131	0,24
277	NF22011-2748SO0277	3150	C	02121	0,27
278	NF22011-2748SO0278			02132	0,30
282	NF22011-2848NO0282			02131	0,34
284	NF22011-2848NO0284	3150	C	02121	0,36
285	NF22011-2848NO0285	3150	C	02121	0,60
286	NF22011-2848NO0286	3150	C	02121	0,94
292	NF22011-2848NO0292	3150	B	02121	0,76
294	NF22011-2848NO0294			02132	0,47
295	NF22011-2848NO0295	3150	E	02132	0,88
302	NF22011-2848NO0302			02131	0,19
323	NF22011-2848NO0323			02132	0,27
326	NF22011-2848NO0326			02132	0,24
328	NF22011-2848NO0328			02132	0,51
338	NF22011-2848NO0338			02132	0,62
348	NF22011-2848NO0348	3150	E	02131	0,13
349	NF22011-2848NO0349			02131	0,31

GEBNRA	PK_IDENT	FFH-LRT	EHG	Biotoptyp (Code)	ha
350	NF22011-2848NO0350	3150	E	02131	0,02
351	NF22011-2848NO0351			02131	0,12
352	NF22011-2848NO0352			02131	0,08
353	NF22011-2848NO0353	3150	E	02131	0,06
359	NF22011-2848NO0359			02131	0,24
360	NF22011-2848NO0360			02131	0,17
388	NF22011-2848NO0388	3150	E	02121	0,70
390	NF22011-2848NO0390			02131	0,03
398	NF22011-2848NO0398			02131	0,34
401	NF22011-2848NO0401			02131	0,63
404	NF22011-2848NO0404			02131	1,02
405	NF22011-2848NO0405			02131	0,66
408	NF22011-2848NO0408	3150	E	02131	0,34
409	NF22011-2848NO0409	3150	E	02131	0,85
411	NF22011-2848NO0411			02132	0,08
413	NF22011-2848NO0413	3150	E	02131	0,12
417	NF22011-2848NO0417	3150	E	02131	0,60
418	NF22011-2848NO0418			02131	0,18
420	NF22011-2848NO0420			0451102	0,34
421	NF22011-2848NO0421			0453002	0,43
425	NF22011-2848NO0425			02132	0,21
426	NF22011-2848NO0426	3150	E	02131	0,18
427	NF22011-2848NO0427			02132	0,06
429	NF22011-2848NO0429			02131	0,67
430	NF22011-2848NO0430			02131	0,02
441	NF22011-2748SO0441			02131	0,25
442	NF22011-2748SO0442			02131	0,12

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :